



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: GL/036/2017

Sachgebiet Geschäftsleitung	Sachbearbeiter Dobner, Nicole	Datum: 08.08.2017
--------------------------------	----------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	21.08.2017		öffentlich

Richtlinien für die Ehrung von Sportlern und Sportfunktionären in der Gemeinde Neufahrn (Ehrenordnung) - Neufassung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat für die Wiedereinführung der Sportlerehrung eine Ehrenordnung erlassen. Im Nachgang zu der am 31.03.2017 stattgefundenen Sportlerehrung wurde festgestellt, dass die Ehrenordnung in einigen Punkten angepasst werden sollte.

Die einzelnen Änderungen sind in der beiliegenden Überarbeitung der Ehrenordnung rot markiert und werden folgendermaßen begründet:

§ 2 Abs. 1

Vorschläge sind bis zum 30.11 einzureichen. Die Frist bis 31.01. ist zu knapp, wenn die Sportlerehrung Ende März stattfinden soll, da vorab die Vorschläge gesichtet und bewertet werden müssen und ein Gremium die zu Ehrenden auswählt. Im Anschluss daran werden Einladungen verschickt, Medaillen bestellt usw.

§ 2 Abs. 4

Um Unklarheiten zu vermeiden wird ergänzt, dass nicht angenommene Vorschläge ggf. im nächsten Jahr erneut eingereicht werden müssen.

§ 3 Abs. 1

Es wird eingefügt, wie viele Vorschläge für die Ehrung aktiver Sportler und Mannschaften zulässig sind.

§ 4 Abs. 1

Es soll keine Unterscheidung in Gold und Silber geben. (Preisunterschied der Medaillen: rd. € 2,00)

§ 4 Abs. 3

Es wird eingefügt, dass die Vorschläge ausführlich zu begründen sind. Dies erleichtert dem Auswahlgremium die Beurteilung der Vorschläge.

§ 5

Folge aus der Änderung des § 4, da die Unterscheidung zwischen Silber und Gold aufgehoben wird. Zudem wurde festgestellt, dass die Voraussetzungen für die aktiven Sportler zu hoch waren, was zur Folge hat, dass fast ausschließlich Funktionäre geehrt werden. Um erfolgreichen Sportlern und Mannschaften auch den Zugang zu einer Ehrung zu ermöglichen, wurden die strengen Vorgaben gestrichen und es soll von Fall zu Fall entschieden werden. Folge daraus ist, dass auch die Anlage 2 entfällt.

§ 6

Wird geändert in die Beschreibung der Sachpreise (vorher § 5)

Anlage 1 Antrag

Hier wird ein Feld für die Begründung des Vorschlags eingefügt.

Die Änderungen sind im Sportbeirat besprochen und werden von den Mitgliedern begrüßt.

Die Sportlerehrung 2018 soll am Freitag, 23. März stattfinden.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Richtlinien für die Ehrung von Sportlern und Sportfunktionären in der Gemeinde Neufahrn (Ehrenordnung), wie im Sachverhalt dargestellt und im Entwurf vom 06.08.2017 vorgelegt.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)

Anlagen:

Ehrenordnung neu 2017